

8. Verhalten beim Training

- Eine allgemeine Hausordnung der Technischen Werke GmbH hängt in der Schwimmhalle aus und ist zu beachten.
- Die Trainer und Übungsleiter sind gegenüber den Sportlern weisungsberechtigt. Aber auch den Weisungen der Schwimmmeister der Technischen Werke GmbH zum Verhalten in der Schwimmhalle ist Folge zu leisten.
- Die Schwimmhalle darf nur während der Trainingszeit und nach Aufforderung durch den Trainer / Übungsleiter betreten werden. Zum umziehen stehen 10 Minuten vor und nach der Trainingszeit zur Verfügung.
- Es dürfen nur die zugewiesenen Bahnen bzw. das Nichtschwimmerbecken benutzt werden.
- Das Springen vom seitlichen Beckenrand sowie ein Kopfsprung ins Nichtschwimmerbecken sind nicht gestattet.
- Grundausrüstung wie Badelatschen, Badebekleidung und Duschbad sind selbstverständlich. Beim Duschen ist die Badebekleidung abzulegen.
- Bei Unfällen besteht Meldepflicht bei dem Trainer / Übungsleiter sowie dem diensthabenden Schwimmmeister. Ein Unfallprotokoll ist aufzunehmen. Jeder Unfall muss an den Landessportbund (LSB) gemeldet werden.
- Beendet ein Sportler das Training früher, muss es sich beim Trainer / Übungsleiter abmelden.
- Kinder, die von fremden Personen abgeholt werden, können ohne Mitteilung der Eltern nicht übergeben werden.
- Bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Sportlers ist der Trainer / Übungsleiter zu informieren..Eine Entschuldigung bei sonstigem Fernbleiben vom Training ist selbstverständlich.
- Die Eltern der minderjährigen Sportler haben auf witterungsgerechte Kleidung ihrer Kinder zu achten, z.B. eine Kopfbedeckung im Winter.
- Der Verein übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl von Wertsachen, Fahrrädern PKW usw. Wertsachen sollten zu Hause bleiben oder beim Trainer / Übungsleiter abgegeben werden.

9. Verhalten beim Wettkampf

- Die Hausordnung der Wettkampfstätte ist zu beachten.
- Der verantwortliche Trainer / Übungsleiter und deren Unterstützer sind gegenüber den Sportlern weisungsberechtigt. Aber auch den Weisungen des Veranstalters / Ausrichters ist Folge zu leisten.
- Die Schwimmhalle darf nur während des Wettkampfes und nach Aufforderung durch den Trainer / Übungsleiter betreten werden.
- Die Sportler werden rechtzeitig über eine Teilnahme an einem Wettkampf informiert und geben eine Rückmeldung an den Trainer / Übungsleiter, ob sie am Wettkampf teilnehmen werden. Nimmt ein Sportler trotz positiver Rückmeldung nicht am Wettkampf teil (außer bei Krankheit), so ist das durch den Eberswalder Schwimmverein gezahlte Meldegeld in voller Höhe zu erstatten.
- Bei auswärtigen Wettkämpfen wird die Bildung von Fahrgemeinschaften empfohlen. Absprachen erfolgen vorab mit dem verantwortlichen Trainer / Übungsleiter.
- Verlässt ein Kind vorzeitig die Wettkampfstätte, ist der verantwortliche Trainer / Übungsleiter darüber zu informieren.

10. Ich bestätige, dass ich die Verhaltensvorschriften gelesen habe und diese akzeptiere. Des Weiteren bestätige ich die Richtigkeit der von mir eingetragenen Angaben.

11. Mit der Speicherung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an übergeordnete Verbände und zuständige Behörden bin ich einverstanden. Gleichzeitig erteile ich die Erlaubnis, dass der Eberswalder Schwimmverein e.V. Fotos vom Trainingsbetrieb, Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht darf.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied oder gesetzlicher Vertreter